

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 06.01.2016

Drucksache Nr.: **16/0009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	26.01.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Beteiligung der Stadt Sankt Augustin im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zur Kenntnis und stimmt der vom Rhein-Sieg-Kreis vorgestellten bedarfsorientierten Vorgehensweise, ohne feste Aktualisierungstermine, zu.

Sachverhalt / Begründung:

Mit dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans stellt der Rhein-Sieg-Kreis die bisherige Praxis ein, den Plan zu einem festen Zeitpunkt alle 5 Jahre zu aktualisieren.

Ziel ist es nun vielmehr, je nach sachlichem oder örtlichem Bedarf, angepasste Änderungen vorzunehmen, ohne auf feste Fortschreibungszeitpunkte Rücksicht nehmen zu müssen.

Diese Vorgehensweise macht das Instrument Nahverkehrsplan flexibler und wird deshalb von der Verwaltung begrüßt.

Der 3. Änderung des Nahverkehrsplans liegt der Planungsgrundsatz der „Optimierung“ des ÖPNV bei etwa gleichbleibenden Kostenrahmen zu Grunde.

Auf die Wiedergabe von Einzelheiten über Ziele und Änderungen wird in der Vorlage verzichtet. Diese sind dem Entwurf des Nahverkehrsplans in der Anlage zu entnehmen.

Für die Stadt Sankt Augustin von Interesse sind insbesondere folgende aktuell im Nahverkehrsplan aufgeführten Ziele:

- die Stabilisierung der Linie 517,
- die Busführung im Bereich Hangelar sowie
- die Einrichtung einer Endhaltestelle in Meindorf.

Zu diesen Themen wurde der Verwaltung bereits vom Rhein-Sieg-Kreis für den Jahresbeginn ein gemeinsamer Termin zwischen Rhein-Sieg-Kreis, RSVG und Stadt angekündigt. Die Verwaltung wird die Fraktionen rechtzeitig dazu einladen.

Für die Stadt Sankt Augustin weiterhin interessant sind die im Entwurf des Nahverkehrsplans genannten ÖPNV Bedarfsplananmeldungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn. Diese entsprechen im Grundsatz den Wünschen der Stadt. Zu nennen sind:

- die Beschleunigung und Kapazitätserhöhung der Linie 66
- sowie die Einrichtung eines S-Bahn-Haltepunktes in Buisdorf

Im Hinblick auf die Stadtbahnlinie 66 geht die Stadt Sankt Augustin davon aus, dass sie als Anteilseigner der SSB hinsichtlich Änderungen an der Linie 66 in die Entscheidungen der zwischen dem Kreis und der Stadt Bonn gebildeten „Arbeitsgruppe Zukunft Stadtbahn“ eingebunden wird. Eine entsprechende Positionierung der Stadt zu diesem Thema wurde dem Rhein-Sieg-Kreis bereits übersandt.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Frist zur Stellungnahme bis zum 29.02.2016 gesetzt.

Die Rückäußerungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Kreises am 21.04.2016 in die Beratungen einbezogen.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.